

Recht und Steuern in Nordmazedonien

Das AußenwirtschaftsCenter Belgrad weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Montagearbeiten](#)
- [Vertriebsaufbau](#)
- [Mehrwertsteuerrückvergütung](#)
- [Handelsabkommen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Belgrad hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Mazedonien weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Montagearbeiten

Österreichische Unternehmen können grenzüberschreitende Dienstleistungen in Nordmazedonien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringen. Dafür benötigen die österreichischen Arbeitskräfte eine Arbeitsbewilligung, die das nordmazedonische Auftragsunternehmen beantragen muss. Keine Arbeiterlaubnis bedürfen ausländische Staatsangehörige, die in Dienstleistungen im Kulturbereich tätig sind, sowie Designerinnen und Designer und Filmemachende, die sich nicht länger als sieben Tage auf nordmazedonischen Staatsgebiet aufhalten.

Ebenfalls nicht notwendig ist eine Arbeiterlaubnis, wenn Leistungen im Bereich der Montagearbeiten, Lieferung von Waren oder die Übertragung von Know-how erbracht werden, jedoch sind einige Formalitäten zu beachten.

Das AußenwirtschaftsCenter Belgrad steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Vertriebsaufbau in Nordmazedonien

Wie in allen Ländern dieser Region ist der persönliche Kontakt zur Kundschaft für den Geschäftsaufbau ausschlaggebend. Geschäftsanbahnung im Korrespondenzweg allein ist meist nicht zielführend. Sehr oft kann die Bestellung eines mazedonischen Vertretungsunternehmens für die ersten Schritte auf dem Markt zweckmäßig sein. Bei Beendigung des Vertretungsvertrags ist aber zu beachten, dass die Vertretung unter Umständen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung und Schadenersatz hat.

Auch die Überprüfung der zukünftigen Geschäftsverbindung ist in dieser Phase sehr wichtig. Bonitätsauskünfte enthalten aber leider in Mazedonien keine Stellungnahme zum Höchstkredit. Daher sollte unbedingt auf sichere Liefer- und Zahlungsbedingungen geachtet werden – so gibt es im mazedonischen Recht zwar keinen Eigentumsvorbehalt, aber er kann doch unter gewissen Umständen vereinbart werden.

Das AußenwirtschaftsCenter Belgrad steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Mehrwertsteuerrückvergütung

Österreichische Firmen, die in Nordmazedonien nicht registriert sind, können eine Rückerstattung für die Mehrwertsteuer, die beim Import von Waren im Rahmen ihrer Tätigkeit in Nordmazedonien anfallen und für Waren und Dienstleistungen, die sie von mazedonischen Firmen erhalten haben, verlangen. In der Praxis gestaltet sich dieses Verfahren jedoch nicht immer reibungslos und ist auch mit administrativen Kosten verbunden.

Das AußenwirtschaftsCenter Belgrad steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Handelsabkommen

Die Handelsbeziehungen der EU zu Nordmazedonien beruhen auf dem [Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen \(SAA\)](#), das seit 1. April 2004 in Kraft ist.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Nordmazedonien problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim [AußenwirtschaftsCenter Belgrad](#) anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem [Länderreport Nordmazedonien](#).

Das [AußenwirtschaftsCenter Belgrad](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Nordmazedonien haben.

Stand: 29.04.2021